

Information der Öffentlichkeit nach §8a 12. BImSchV der **FVG Flüssiggas-Versorgungs GmbH**

EINLEITUNG

Die Bundesregierung verabschiedete auf der Grundlage von EG-Direktiven die Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) der unter anderem auch Flüssiggaslager unterliegen. Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, und die Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die entstehen können, zu schützen.

Auch wenn durch die Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so ist die FVG dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen angemessen zu informieren.

In unserem Lager wird das Gas eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung findet nicht statt.

DAS UNTERNEHMEN

Das von der FVG in der Kranichborner Str. 11-13, 99195 Großrudstedt betriebene Flüssiggaslager mit Eisenbahnkesselwagen-Station und Straßentankwagen-Station unterliegt sowohl den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als auch der Störfall-Verordnung. Es wurde durch die zuständigen Landesbehörden genehmigt und erfüllt alle sich aus den Bestimmungen und der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

Den Behörden liegen Sicherheitsanalyse und weitergehende Betrachtungen vor, die einen hohen Stand der Anlagensicherheit dokumentieren. Des Weiteren wurde der Aufsichtsbehörde die Anzeige nach §7 Absatz 1, 12. BImSchV fristgerecht vorgelegt.

Für Ereignisse, die sich möglicherweise zu einem Störfall entwickeln können, hat die FVG einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Außerdem wurde die gesamte Anlage vor Inbetriebnahme durch den TÜV geprüft, weitere Prüfungen erfolgen in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen von regelmäßigen Übungen werden die Beschäftigten gemeinsam mit der Feuerwehr mit den erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit vertraut gemacht.

BETRIEBSANLAGEN

Die Anlieferung des Flüssiggases erfolgt in Straßentankwagen oder Eisenbahnkesselwagen. Es wird in unterirdischen Behältern gelagert. Das Flüssiggas wird je nach Bedarf in die firmeneigenen Straßentankwagen abgefüllt und dem Verbraucher zur Verfügung gestellt.

STOFFBESCHREIBUNG

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist bzw. sonstige gesundheitliche oder umweltschädigende Eigenschaft aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

GEFAHRENHINWEISE

- Bildet mit dem Luftsauerstoff zündfähige Gemische
- Schwerer als Luft
- Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisierend, ggf. erstickend
- Verursacht in flüssigem Zustand bei Hautkontakt Erfrierungen
- Feuer, offenes Licht, Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten
- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Eintritt in Kanalisation, Kellerräume und dergl. verhindern

VERHALTENSREGELN FÜR STÖRFÄLLE

- Sollten sich Anzeichen eines Störfalls ergeben, achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und befolgen Sie deren Anweisungen
- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn
- Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- suchen Sie Räume im Erdgeschoß oder darüber auf und bleiben Sie im Gebäude und schließen Sie Fenster und Türen
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Elektroschalter, offenes Feuer usw.)
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst auf
- Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Verkehrswege für die Einsatzkräfte frei.
- Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr an, halten Sie Telefonleitungen frei
- Achten Sie auf Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen oder Rundfunk

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Landratsamt Sömmerda, Untere Immissions-schutzbehörde fand am 19.04.2017 statt. Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung oder zum Überwachungsplan können auf Anfrage bei dem Landratsamt Sömmerda, Untere Immissionsschutzbehörde eingeholt werden.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir gerne auf Anfrage unter info@lange-gas.de oder Tel.: 036204/7110.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Trotz allen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in unserer Anlage kann dieser, besonders bei einer Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mögliches in die Atmosphäre gelangendes Gas bildet bei der entsprechenden Durchmischung mit dem Luftsauerstoff ein leicht entzündliches bzw. explosives Gasgemisch. Dieses kann unter Umständen auch über den Betriebsbereich hinausgehen. Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, werden weitere Gefährdungspotentiale ausgeschlossen.

Im Falle eines Störfalls mit Auswirkungen über die Betriebsgrenzen hinaus wird die FVG ihre Nachbarn informieren, um mögliche Zündquellen bis zur unkritischen Verdünnung des oben genannten Gemischs zu vermeiden.

Um die Freisetzung einer kritischen Menge Flüssiggas zu vermeiden hat die FVG zahlreiche Sicherheitseinrichtungen:

- Umfassendes Gaswarnsystem
- Brandmeldeanlage
- Ständig besetzte Stelle → 24h telefonische Erreichbarkeit der Betriebsleitung
- Lagerbehälter unterirdisch oder mit einer F90 Feuerschutzisolierung versehen
- Löschwasserteich 800m³
- Hydranten, Löschwasserpumpen, Berieselung, Feuerlöschmonitore und Pulverlöscher
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet
- Ständig anwesendes Personal auf Betriebsgelände (nachts)
- Elektrische Anlagenteile in explosionsgeschützter Ausführung
- Regelmäßige Begehung (täglich) und Wartung der Anlage
- Regelmäßige externe und interne Schulungen aller Mitarbeiter
- Betriebsinterne Sicherheitsfachkraft, Gefahrgutbeauftragter und Störfallbeauftragter
- Regelmäßige Übungen mit und ohne Feuerwehr

BESTÄTIGUNG DES BETREIBERS

Die FVG bestätigt, dass auf dem Gelände des Betriebsbereichs und ggf. darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

INFORMATION AUS ALARM-UND GEFAHRENABWEHRPLAN

Sollte ein Störfall in unserem Flüssiggaslager auftreten, kommt der Alarm-und Gefahrenabwehrplan zum Einsatz. In diesem sind auch Notfall- und Rettungsdienste wie Polizei, Katastrophenschutz und Feuerwehrr einbezogen. Je nach Meldestufe werden die entsprechenden Dienste informiert und aktiv.

Bei Auswirkungen des Störfalls über die Betriebsgrenzen hinaus, wird die angrenzende Bevölkerung durch Lautsprecher- und Radiodurchsagen gewarnt. Den Ansagen muss unaufgefordert Folge geleistet werden. Nach jeder Warnung muss eine Entwarnung erfolgen. Die Mitarbeiter der FVG kennen alle erforderlichen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter stellen dies sicher. Bis zum Eintreffen der externen Einsatzkräfte obliegt dem Versandleiter bzw. seiner Vertretung die Einsatzleitung.